

Grenzach-Wyhlener Bärenscheck

Individuell einsetzbar:

Lebensmittel · Blumen · Gaststätten · Spielwaren · Bücher
Getränke · Schreibwaren · Sport- und Freizeitartikel
Handwerks- und Gartenbedarf · Computer & -Zubehör
Haushaltswaren · Geschenkartikel · Reisen · Friseur
Dienstleistungen von Handwerkern und Gewerbe u.v.m.

Alle teilnehmenden Firmen finden Sie unter:

www.hgv-gw.de



Ideal für Arbeitgeber:
Bärenscheck 44 €

Die Geschenkidee für Grenzach-Wyhlen von Ihrem
Handwerker- und Gewerbeverein Grenzach-Wyhlen e.V.
info@hgv-gw.de

in Zusammenarbeit mit

Wirtschaftsförderung



Gemeinde
Grenzach-Wyhlen



Belohnen Sie
Ihre Mitarbeiter mit einem
Grenzach-Wyhlener Bärenscheck

Steuerfreier Sachbezug

Gut zu wissen für Arbeitgeber:

Machen Sie Ihren MitarbeiterInnen eine Freude mit einer steuerfreien Zuwendung in Form des **44€ Bärenschecks** – ein Dankeschön und zugleich Motivation für erfolgreiche Zusammenarbeit.

Vorteile für Ihr Unternehmen:

- **Brutto = Netto** bis zu 44,- Euro monatlich
- keine Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträge
- Motivation der MitarbeiterInnen
- Unterstützung der örtlichen Geschäfte, Handwerker- und Gewerbebetriebe

Vorteile für Ihre MitarbeiterInnen:

- monatlich bis zu 44,- Euro Lohnergänzung
- flexibel einsetzbar bei allen teilnehmenden Partnern
- Wertschätzung durch den Chef

Rechtliches: Steuerfreier Sachbezug "Bärenscheck"

Nach §8 Abs. 2 Satz 11 EStG dürfen Unternehmen jedem Arbeitgeber pro Monat eine Sachleistung von 44 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei zukommen lassen. Für den Mitarbeiter kann diese Sachleistung ein Plus von bis zu 528 Euro im Jahr bedeuten und der Arbeitgeber erspart sich die Sozialversicherungsbeiträge.

Beim Betrag von 44 Euro handelt es sich um eine **Freigrenze** und **nicht** um einen **Freibetrag**. Das bedeutet: schon ein geringes Übersteigen der Grenze führt dazu, dass der gesamte Wert des gewährten Sachbezugs ab dem ersten Euro und nicht nur in Höhe der Differenz steuer- und sozialversicherungspflichtig wird.

Bei der 44 Euro-Grenze handelt es sich um eine **monatliche** Freigrenze. Das bedeutet, dass die 44 Euro nicht auf einen Jahresbetrag in Höhe von 528 Euro hochgerechnet werden kann. Jedoch können die MitarbeiterInnen die Gutscheine ansparen und sich so später einen größeren Wunsch erfüllen.

Der für das Steuerrecht maßgebende Zufluss des Sachbezugs erfolgt bei Gutscheinen, die bei Dritten einzulösen sind (also bei einem fremden Leistungserbringer), bereits mit Hingabe des Gutscheins durch den Arbeitgeber an den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin. Diese Hingabe sollte dokumentiert sein.

Für besondere Anlässe wie Geburtstage und Hochzeiten dürfen zusätzlich bis zu 60 Euro p.a. verschenkt werden.

Dies stellt keine steuerliche Beratung dar und ersetzt keinesfalls die individuelle Beratung durch einen steuerlichen Berater.

Grenzach-Wyhlener Bärenscheck

Mit dem Bärenscheck kann man bei nahezu allen Mitgliedern des Handwerker- und Gewerbevereins Grenzach-Wyhlen einkaufen und bezahlen.

Erhältlich in den Werten

10€ • 20€ • 44€

- bei
- allen Banken und Sparkassen in Grenzach-Wyhlen
 - Spielzüglädeli, Gartenstr. 11 in Wyhlen
 - Roeseler Informatik, Jacob-Burckhardt-Str. 1a in Grenzach
 - Postfiliale Grenzach Levante, Hauptstr. 46 in Grenzach

Eine Barauszahlung der Gutscheine ist nicht möglich.



Die Geschenkidee für Grenzach-Wyhlen von Ihrem Handwerker- und Gewerbeverein Grenzach-Wyhlen e.V.